



Wettbewerbskonsulent:in der Sektion Architekt:innen der Kammer der Ziviltechniker:innen für Tirol und Vorarlberg

Anforderungsprofil

Die/der Wettbewerbskonsulent:in ist ein/e freiberuflich tätige/r Architekt:in (vorzugsweise mit aufrechter Befugnis), die/der das Wettbewerbswesen aus der beruflichen Praxis sehr genau kennt und in ihrer/seiner Tätigkeit die Funktionär:innen der Sektion Architekt:innen und insbesondere den Vorsitz der Wettbewerbsausschüsse in deren Tätigkeit unterstützt.

Leistungen der/des Wettbewerbskonsulent:in

Beratungen der Auslober:innen

Alle mit der Durchführung von konkreten Architekturwettbewerben befassten Personen und Institutionen sollen von der/dem Wettbewerbskonsulent:in betreut werden. Die Betreuung erfolgt in Gesprächen und ist von der/dem Wettbewerbskonsulent:in persönlich wahrzunehmen. Gegenstand der Beratungen sind alle Themen, die die Erstellung von Ausschreibungen von anstehenden oder bereits kooperierten Wettbewerbsverfahren betreffen.

Die einzelnen Ausschreibungen sind in allen Entstehungsphasen zu begleiten, die jeweils endgültige Fassung ist zur Beurteilung durch den jeweiligen Wettbewerbsausschuss in Schriftform aufzubereiten (Factsheet).

Betreuung der Wettbewerbsausschüsse Tirol und Vorarlberg

Die/der Wettbewerbskonsulent:in hat die Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse verpflichtend in die Bearbeitung der anstehenden Wettbewerbsausschreibungen einzubinden und wird nach deren Vorgaben tätig. Die Ausschreibungen sind mit den Wettbewerbsausschüssen Tirol und Vorarlberg abzustimmen bzw. diese über die Kooperation zu informieren (Wettbewerbsausschuss Vorarlberg). Anzuwenden sind der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) in der geltenden Fassung und die Leistungsmodelle/Vergütungsmodelle 2023 (LM.VM.2023), die Leitlinie der Kammer zur Durchführung von Architekturwettbewerben, sowie die Vereinbarungen mit den institutionellen Körperschaften der Bundesländer Tirol und Vorarlberg, soweit solche vereinbart sind.

- Den Wettbewerbsausschüssen von Tirol und Vorarlberg ist in deren periodischen Sitzungen Bericht zu erstatten. Die Teilnahme der/des Wettbewerbskonsulent:in an den Sitzungen der Wettbewerbsausschüsse ist verpflichtend.

Beratung der Wettbewerbsvorbereiter:innen

Die/der Wettbewerbskonsulent:in hat die Wettbewerbsvorbereiter:innen zu beraten und einen regelmäßigen Austausch mit diesen zu organisieren.

Besprechungen/Sitzungen intern

Die/der Wettbewerbskonsulent:in hat ihre/seine Tätigkeiten mit der/dem Sektionsvorsitzenden der Architekt:innen abzustimmen. Dies erfolgt in Besprechungen, welche periodisch und/oder spontan einberufen werden und zur Beratung/Koordinierung der jeweils aktuellen Themenlage dienen. Eine akkordierte Meinung/Haltung ist zu erwirken und gilt als spezielle Vorgabe für die nachfolgende Tätigkeit der/des Wettbewerbskonsulent:in.

Der Teilnahme an kammerinternen Sitzungen der Sektion Architekt:innen, des Vorstandes und periodisch stattfindenden Sitzungen, wie der Kammervollversammlung, ist auf Einladung nachzukommen.

Besprechungen/Sitzungen extern

Die/der Wettbewerbskonsulent:in kann von Funktionär:innen bei Bedarf zu Gesprächen mit institutionellen Bauherr:innen/ausschreibenden Stellen, bei denen ihre/seine Expertise im Wettbewerbswesen notwendig ist, hinzugezogen werden.

Informationsvermittlung

Hierzu durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen von Tagungen, Symposien und Ähnlichem sind im Sinne der Förderung des Wettbewerbswesens von der/dem Wettbewerbskonsulent:in zu besuchen.

Sollte eine Mitgestaltung durch die/den Wettbewerbskonsulent:in erforderlich sein, sind der zeitliche Aufwand und die eventuell dafür erforderliche zusätzliche Finanzierung im Vorhinein zu vereinbaren.

Die/der Wettbewerbskonsulent:in muss an Sitzungen des Bundeswettbewerbsausschusses nur auf Wunsch der/des Sektionsvorsitzenden der Länderkammer Tirol und Vorarlberg teilnehmen.

Evaluierung von Wettbewerbsverfahren

Die Evaluierung von kooperierten, abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren und die dafür notwendige Kontaktaufnahme mit den Wettbewerbsvorbereiter:innen ist erwünscht.

Entwicklung des Wettbewerbswesens

Das Wettbewerbswesen soll weiterentwickelt werden. In alle diesbezüglichen Aktivitäten der Funktionär:innen der Sektion Architekt:innen und deren Ausschüsse soll die/der Wettbewerbskonsulent:in eingebunden werden. Der dafür notwendige zeitliche Aufwand und die zusätzliche Honorierung müssen im Vorhinein festgelegt und beschlossen werden.